LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/4917
A7/1

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

27. 03.2017

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
SK 30-01-08 – III B 3

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Landtages Nordrhein-Westfalen

65. Sitzung des Unterausschusses Personal des Landtags Nordrhein-Westfalen am 28. März 2017

TOP: Ausbildungsleistung und Auszubildendenübernahme bei den nordrhein-westfälischen Sparkassen

Dem Land obliegt die Aufsicht über die Sparkassen und Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen. Dabei ist die Sparkassenaufsicht als Rechtsaufsicht ausgestaltet, welche sich lediglich darauf erstreckt, dass Verwaltung und Geschäftsführung der Sparkassen den Gesetzen und der Satzung entsprechen (§ 40 Abs. 1 SpkG). Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausbildungsleistung und der Gestaltung von Übernahmeperspektiven für Auszubildende bei den nordrhein-westfälischen Sparkassen liegen grundsätzlich in der geschäftspolitischen Verantwortung der jeweiligen Sparkasse. Vor diesem Hintergrund liegen der Sparkassenaufsicht keine detaillierten Informationen über die Entwicklung von Einstellungszahlen und Zahlen unbefristeter Übernahmen bei Auszubildenden im Gebiet der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände vor.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee